

# Entwurf der 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden für das Gebiet „des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“ in der Gemeinde Burg

## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Burg vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am \_\_\_\_\_ erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung Burg hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.bob-sh.de" und der Homepage "www.amt-burg-st-michaelisdonn.de" (Rubrik: Bürgerservice-Politik/Aktuelles/Bauleitplanung) ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung Burg hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Burg hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplans am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
  
Burg, \_\_\_\_\_  
  
Bürgermeisterin
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ die 20. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung Burg hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.  
  
Burg, \_\_\_\_\_  
  
Bürgermeisterin

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Burg - Flur 1

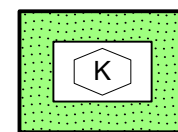
## Zeichenerklärung

### Darstellungen

#### Planzeichen

#### Erläuterungen

#### Rechtsgrundlage



Grünfläche - Waldkindergarten -

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

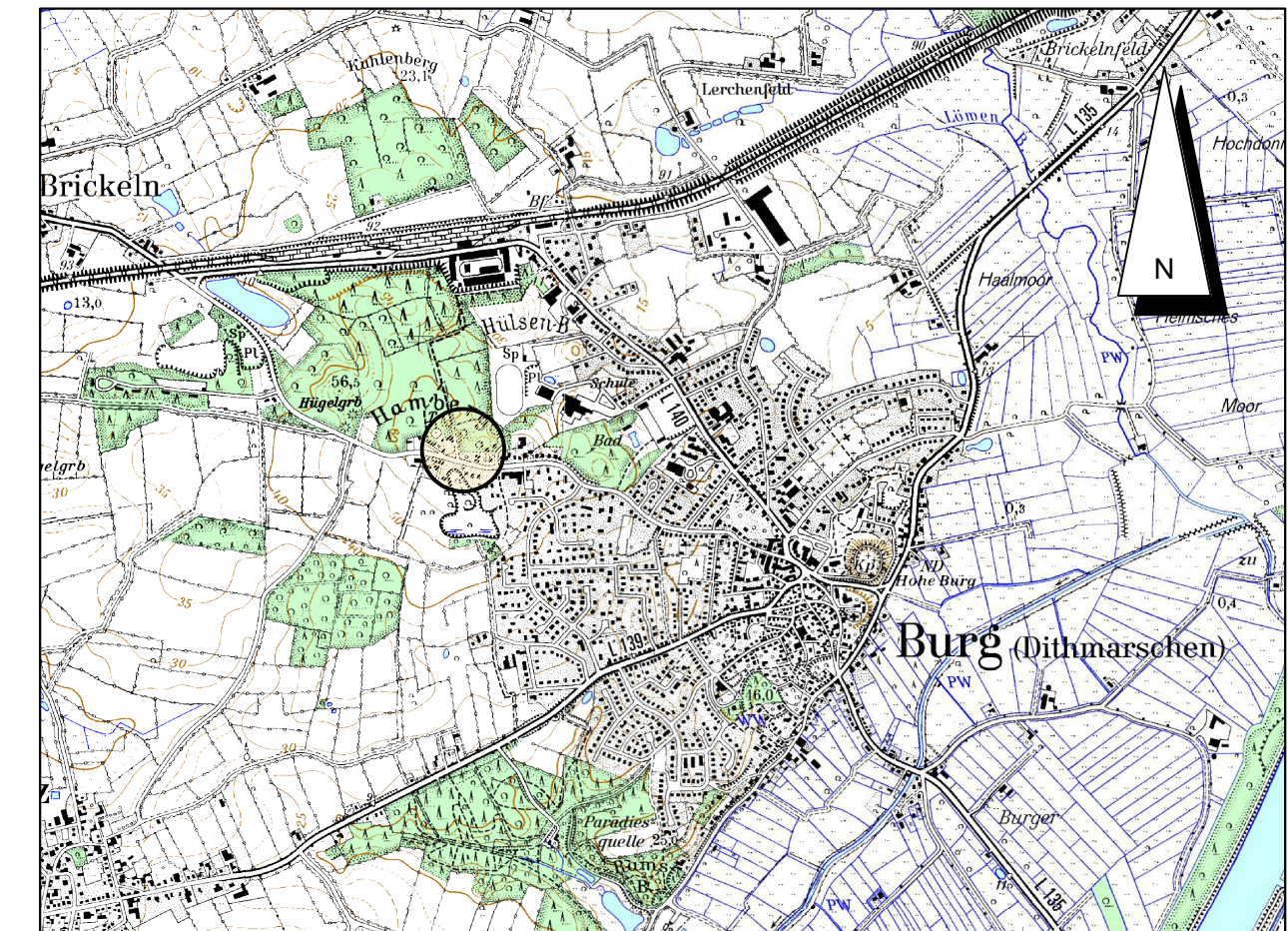


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand 01.06.2021

## Entwurf der 20. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Gemeinden Burg, Buchholz und Kuden

für das Gebiet

„des Waldkindergartens in der Waldstraße 139“  
in der Gemeinde Burg

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**